

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **19 (1904)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich:

XIX. Jahrgang.

Nr. 9.

I. September 1904.

Inhalt: 1. Die Fürsorge für bedürftige und anormale Schulkinder im Kanton Zürich im Jahre 1903. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1903/4. — 3. Kleinere Mitteilungen. — 4. Literatur. — 5. Inserate.

Die Fürsorge für bedürftige und anormale Schulkinder im Kanton Zürich im Jahre 1903.

II.

Handelte es sich bisher um anormale häusliche Verhältnisse, so treten im Nachfolgenden anormale Verhältnisse des Kindes selbst in den Vordergrund der Fürsorge.

Zur Kräftigung der Gesundheit rekonvaleszenter, anämischer und rhachitischer Kinder dienen die Ferienkolonien und Ferienmilchkuren.*)

Die Institution der Ferienkolonien befindet sich in steter Entwicklung auch im Kanton Zürich, ihrem Mutterlande. Im Juli 1876 wurde unter Mithilfe von 10 Lehrern und Lehrerinnen die erste Ferienkolonie der Schweiz durch den Gründer der Ferienkolonien, Pfarrer W. Bion in Zürich, auf die Höhen des Appenzellerlandes geführt. Es waren damals

*) Anmerkung. Es ist nachzutragen, daß auch im Kreis III im Jahre 1903 ein Versuch mit der Einrichtung von Ferienhorten in den Sommerferien gemacht wurde und zwar mit gutem Erfolg; es wurden 40 Knaben und 21 Mädchen der IV.—VI. Klasse aufgenommen, während die Schüler der I.—III. Klasse in der Ferienmilchkur einen teilweisen Ersatz fanden.

68 Schüler, denen die Wohltat eines Ferienaufenthaltes in der kräftigenden Bergluft zu gute kam; im Jahre 1903, also nach 27 Jahren, sind 1284 Kinder des Kantons Zürich dieser Wohltat teilhaftig geworden.

Für die Schüler der Stadt Zürich sind 12 Ferienkolonien eingerichtet, nämlich für die Mädchen: „Krone“ Russikon, „Krone“ Forch, „Harmonie“ Wolfhalden, „Rößli“ Hundwil, „Schäfli“ Wald (Appenzell), „Sternen“ Hemberg; für die Knaben: „Hirschen“ Hiltznau, „Traube“ Trogen, „Bären“ Hundwil, „Käsern“ Peterzell, „Steg“ Fischenthal, und für Knaben und Mädchen auf dem Schwäbrig. Dazu besteht auf dem Schwäbrig für die Dauer der schönen Jahreszeit eine Erholungsstation mit einer eigenen Schule, damit erholungsbedürftige Kinder auch während der Schulzeit untergebracht werden können, wenn sich dies als notwendig erweist. Die Ferienkolonien der Stadt Zürich stehen unter der Leitung einer vorwiegend aus den Kreisen der Schulbehörden und der Lehrerschaft bestehenden Kommission, an deren Spitze Pfarrer Dr. Bion steht.

Die Primarschulpflege Örlikon hat eine Kolonie in der „Blume“ Fischenthal eingerichtet.

Im Bezirke Horgen haben Wädenswil auf der Scheidegg bei Wald und Richterswil auf dem Gschwendboden bei Hütten Ferienkolonien eingerichtet. Meilen hat seine Kolonie, angeregt durch die Pestalozzikommission, auf dem Pfannenstiel. In Uster haben die Primar- und die Sekundarschulpflege im Vorjahr die Ferienversorgung an Hand genommen und eine Kolonie auf der Scheidegg bei Wald untergebracht. Im Bezirke Winterthur hat die Stadt Winterthur ihre Ferienkolonie am Hörnli, Veltheim in der Krinnen bei Wald, und Töb besitzt ein eigenes stattliches Ferienheim im Schönbühl bei Wolfhalden (Appenzell). In den Bezirken Andelfingen und Bülach sind es die gemeinnützigen Bezirks-gesellschaften, welche Kolonien eingerichtet haben; Andelfingen hat sich in Hundwil (Appenzell) niedergelassen, Bülach hat mit Töb ein Abkommen getroffen und benutzt das Ferienheim Schönbühl.

Die einzelnen Ferienkolonien wiesen im Jahre 1903 nachfolgende Frequenz auf: Zürich 781 (davon entfallen auf die Erholungsstation Schwäbrig 283), Örlikon 36, Wädenswil 20,

Richterswil 16, Meilen 20, Uster 28, Winterthur 182, Veltheim 53, Töb 63, Andelfingen 41, Bülach 44; Total 1284 Kinder.

Ferienmilchkuren haben eingerichtet: Zürich für 922, Horgen für 120 und Winterthur für 107 Kinder.

Unter Hinzurechnung der Ferienhandarbeitskurse und der Ferienhorte in der Stadt Zürich trat somit im Jahre 1903 im Kanton für 2666 Kinder eine Ferienfürsorge in entsprechender Richtung ein. Ergänzend mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß die Stadt Zürich im Jahre 1899 eine Ferienkolonie, bestehend aus stotternden Kindern, im hintern Schwäbrig bildete, wobei die Kinder im Freien täglichen Unterricht verbunden mit Atmungs- und Sprechübungen zur Heilung des Stotterns erhielten; der Erfolg war ein sehr befriedigender.

Für skrophulöse und rhachitische Kinder dient die zürcherische Heilstätte in Ägeri; dieselbe beherbergte im Vorjahr 80 Kinder, davon 30 aus dem Kanton Zürich.

Die Gesamtausgaben für die Ferienkolonien im Kanton Zürich im Jahre 1903 belaufen sich auf Fr. 81,103.45, wovon Fr. 53,548.23 auf die Stadt Zürich entfallen.

Im Falle von sittlicher Gefährdung oder Verwahrlosung reicht eine zeitweilige Fürsorge, die neben derjenigen der Familie einhergeht, diese unterstützt und fördert, nicht mehr aus; es muß vielmehr eine anhaltende Fürsorge unter Wegnahme aus dem bisherigen Erziehungsmilieu eintreten. Die Frage, ob Familienerziehung oder Anstaltserziehung eintreten soll, ist nicht so leicht zu lösen. Im allgemeinen muß gesagt sein, daß die Familienerziehung der Anstaltserziehung vorzuziehen ist. Aber die Erfahrung zeigt, daß es sehr schwer hält, für verwahrloste Kinder bei fremden Leuten wirkliche Erzieher zu finden, Menschenfreunde, die das Kind an Vater- oder Mutterstatt in ihre führende Hand nehmen und ihm eine den Körper, den Verstand und den Willen fördernde Erziehung zu teil werden lassen mit Hintansetzung aller und jeder geschäftlichen Interessen. Leute, die selbst Kinder haben, werden in der Regel nicht geneigt sein, ein verwahrlostes Kind aufzunehmen und Leute, die keine Kinder haben und noch nie im Er-

ziehungswerke betätigt waren, werden schwerlich ohne weiteres geeignet sein, verwahrloste Kinder zu erziehen. Während in Frankreich die Familienerziehung die Regel und die Anstaltserziehung die große Ausnahme (Berufsbildung) ist, sucht man bei uns das Kind bei mildem Grade von Verwahrlosung in einer Familie, bei fortgeschrittener Verwahrlosung dagegen, die ein zielbewußtes, anhaltendes Eingreifen des Erziehers erforderlich macht, in einer Erziehungsanstalt unterzubringen. Wichtig ist, was die letztern betrifft, daß sie nicht zu viele Zöglinge aufnehmen, so daß der Familiencharakter so weit möglich gewahrt bleibt.

In den Bezirken Zürich und Winterthur bestehen besondere Kommissionen mit gemeinnützigem Charakter, die sich die Versorgung verwahrloster Kinder zum Ziele gesetzt haben. Die Kommission des Bezirkes Zürich hatte im Jahre 1903 106, die des Bezirkes Winterthur 69 Pfleglinge in ihrer Obhut, die zum Teil in Anstalten, zum Teil in Familien versorgt waren. Zürich beklagt in seinem Bericht den Hinschied des langjährigen verdienten, Präsidenten und Inspektors, des Philantropen J. Labhart-Hildebrandt, der sich auch der Jugendhorte mit warmem Interesse angenommen hat.

Der Kanton Zürich unterhält in Ringwil eine Korrekptionsanstalt für jugendliche Verbrecher; dieselbe wies Ende 1903 11 Insassen auf, davon zählten 2 unter 12 und 9 über 15 Jahre.

Die Stadt Zürich besitzt in den Pestalozzihäusern Schönenwerd bei Aathal und Burghof bei Dielsdorf zwei Erziehungsanstalten, die beide je 20—25 Zöglinge aufnehmen sollen. Mangels der erforderlichen Lokalitäten mußte die Zahl der Aufzunehmenden jedoch vorläufig noch beschränkt werden; so beherbergten die beiden Anstalten im Jahre 1903 zusammen nur 28 Zöglinge.

Die privaten Erziehungsanstalten wiesen folgende Frequenz auf:

a) Anstalten für das schulpflichtige Alter:	
Pestalozzistift Schlieren (kantonale gemeinnützige Gesellschaft)	45
Pestalozzihaus Rätterschen (Kommission für Kinderversorgung Bezirk Winterthur)	22

Rettungsanstalt Friedheim-Bubikon	32
„ Sonnenbühl bei Brütten	37
„ Freienstein	40
Mädchenerziehungsanstalt Redlikon bei Stäfa (Martha-verein Zürich)	12
b) Anstalten für das nachschulpflichtige Alter:	
Rettungsanstalt für katholische Mädchen Richterswil	75
Kaspar Appenzellersche Anstalten:	
Brüttisellen (für Knaben)	57
Wangen	77
Tagelswangen } (für Mädchen)	66
	<hr/>
	200

Im ganzen beherbergten demnach die zürcherischen Erziehungsanstalten für sittlich gefährdete oder sittlich verwahrloste Kinder im Jahre 1903 über 500 Zöglinge.

Sowohl die Pestalozzihäuser der Stadt Zürich als auch die unter a) genannten Anstalten sind in erster Linie Schulanstalten; neben dem Unterrichte werden die Zöglinge mit Handarbeiten und in Feld und Garten beschäftigt. Die unter b) genannten Anstalten dagegen, die Kinder im nachschulpflichtigen Alter aufnehmen, erteilen wohl auch Schulunterricht, aber sie sind hauptsächlich Arbeitsanstalten; in Brüttisellen finden die Knaben Beschäftigung in der Schuhwarenfabrik; in Tagelswangen sind die Mädchen mit der Schäftemacherei beschäftigt, in Richterswil und Wangen finden sie in der Verarbeitung der Rohseide geeignete Betätigung.

Während es sich bei den verwahrlosten Kindern fragt, ob Familien- oder Anstaltserziehung eintreten soll, so ist bei den Nichtvollsinnigen, bei den Epileptischen, bei den Schwachsinnigen die Anstaltserziehung für eine entsprechende Förderung der geistigen Kräfte notwendig. Es bestehen nach dieser Richtung im Kanton Zürich nachfolgende Anstalten und es wiesen dieselben im Jahre 1903 folgende Frequenz auf:

1. Die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich	64
2. Die schweizerische Anstalt für Epileptische auf der Rüti, Zürich V (für Kinder und Erwachsene)	80
3. Mathilde Escherstiftung zu St. Anna in Zürich (für gebrechliche Kinder)	10

4. Anstalten für schwachsinnige Kinder:

a) Kellersche Anstalt an der Hofstraße Zürich V	18
b) Martinsstift, Mariahalden, Erlenbach	20
c) Kinderanstalt Bühl, Wädenswil	28
d) Pestalozziheim Pfäffikon	20
e) Erziehungsanstalt auf Schloß Regensberg	67
f) Institut Rosengarten, Regensberg	4
	<hr/> 311

Diese Anstalten sind ausschließlich Privatanstalten; der Kranz derselben wird sich demnächst mehren durch den Bezug des Neubaus der Martinstiftung Mariahalden für erwachsene Schwachsinnige, durch die Pflegeanstalt für blödsinnige Kinder in Uster und die Anstalt für schwachsinnige taubstumme Kinder auf Schloß Turbental.

Nicht unerwähnt soll sein, daß die Städte Zürich und Winterthur für die Schwachbegabten Spezialklassen eingeführt haben (Zürich 12, Winterthur 2) und auch einzelne andere Gemeinden diesen Kindern im Unterricht eine besondere Fürsorge zu teil werden lassen, so Richterswil, Rüti, Wald, Töb etc.

Welches sind nun die Leistungen des Staates diesen humanitären Unternehmungen der Gemeinden und der freien Wohltätigkeit gegenüber?

Die Staatsbeiträge werden teils aus dem ordentlichen Budget, teils aus dem Alkoholzehntel ausgerichtet. Das Budget sieht an Beiträgen vor: Für die Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich Fr. 8000, die Pestalozzistiftung in Schlieren Fr. 2000 und die Erziehungsanstalt für schwachsinnige Kinder in Regensberg Fr. 7000, zusammen Fr. 17,000. Aus den Erträgnissen des Alkoholzehntels des Jahres 1903 hat der Regierungsrat gestützt auf die eingegangenen Gesuche an Beiträgen im ganzen Fr. 34,074 ausgerichtet. Neben den ordentlichen jährlichen Beiträgen erhalten die Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich, die schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich V, das Pestalozziheim in Pfäffikon und die Erziehungsanstalt in Regensberg zur Ermöglichung der Ermäßigung des Kostgeldes einzelner Kin-

der im Falle der Dürftigkeit jährlich besondere Beiträge aus dem Alkoholzehntel; diese Beiträge dürfen jedoch nicht für almosengenössige Kinder verwendet werden, da an die Leistungen für diese Kinder der Staat den Gemeinden aus dem ordentlichen Kredite (spezielle Beiträge für bessere Erziehung almosengenössiger Kinder) bereits die nötige Unterstützung zukommen läßt. Der Erziehungsrat gab dieser Form der Lösung der Frage der Unterstützung einzelner Kinder im Sinne von § 81 Schlußsatz des Volksschulgesetzes den Vorzug, da es der Erziehungsdirektion nicht möglich ist, in jedem einzelnen Falle das Bedürfnis festzustellen, während die betreffenden Anstaltsleitungen die hierfür erforderlichen Materialien bei der Hand haben. Dagegen erwies es sich als notwendig, einzelne in andern Anstalten untergebrachte bedürftige Kinder aus zürcherischen Gemeinden, die in den zürcherischen Anstalten keine Aufnahme gefunden hatten, auf Empfehlung der betreffenden Schulpflegen hin zu unterstützen, nämlich: in den Taubstummenanstalten St. Gallen (1), Riehen-Basel (2), Baden (1), Zofingen (1), Wilhelmsdorf (2); in den Anstalten für Schwachsinnige Hottingen, Martinsstift Erlenbach, Bühl-Wädenswil und Biberstein je 1 (zusammen 11). Auf die einzelnen Kategorien verteilt sich die Gesamtleistung des Staates für das Jahr 1903 wie folgt:

Für die Jugend- und Ferienhorte sowie die Kinderschutzbestrebungen	Fr. 1,416.—
Für Speisung und Kleidung armer Schulkinder	„ 7,700.—
Für die Ferienkolonien und Ferienmilchkuren	„ 6,544.40
Für die Erziehung physisch- oder geistig anormaler Kinder in Anstalten und Familien:	
a) Skrophulöse Kinder (Ägeri)	„ 1,025.80
b) Epileptische, Taubstumme und Blinde	„ 15,929.80
c) Sittlich verwahrloste Kinder	„ 7,790.—
d) Schwachsinnige	„ 10,758.—
	<hr/>
	Total Fr. 51,074.—

Dazu kommen noch die recht namhaften Leistungen der Gemeinden, die sich nach Abzug der Staatsbeiträge allein für

Speisung und Kleidung dürftiger Kinder auf Fr. 34,600 belaufen.

Schließlich mag noch erwähnt werden, daß die Ausgaben für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel und Schulmaterialien, die auch in das Gebiet der sozialen Fürsorge der Öffentlichkeit gehören, für das Jahr 1903 Fr. 333,062 ausmachten, wovon Fr. 139,731 vom Staate, der Rest von zirka Fr. 200,000 von den Gemeinden getragen werden.

Berichte der Bezirksschulpflegen über ihre Tätigkeit im Schuljahre 1903/4.

Die Bezirksschulpflegen erstatten in Nachachtung von § 115 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) und an der Hand des von der Erziehungsdirektion aufgestellten Schemas Bericht über ihre Tätigkeit und den Stand des Volksschulwesens im Schuljahre 1903/4.

I. Beurteilung der Schulen.

Die Note III wurde in einem Falle (Primarschule, Bezirk Zürich) erteilt; der betreffende Lehrer sah sich alsdann aus Gesundheitsrücksichten veranlaßt, auf Schluß des Schuljahres seinen Rücktritt zu nehmen.

Die Note II erhielten 15 Primarschulen (Zürich 3, Horgen 1, Hinwil 1, Uster 2, Pfäffikon 1, Winterthur 2, Andelfingen 1, Bülach 2, Dielsdorf 2), eine Sekundarschule (Zürich) und 19 Arbeitsschulen (Zürich 2, Meilen 1, Andelfingen 5, Bülach 11).

Alle andern Schulen erhielten Note I. Die Bezirksschulpflege Affoltern war in der Lage, überhaupt allen Schulen Note I erteilen zu können.

II. Zahl der Sitzungen.

Die Zahl der Gesamtsitzungen der Bezirksschulpflegen beträgt: Zürich 7, Affoltern 3, Horgen 5, Meilen 6, Hinwil 3, Uster 5, Pfäffikon 4, Winterthur 7, Andelfingen 3, Bülach 6,

Dielsdorf 5. In einzelnen Bezirken versammelte sich auch der Vorstand zu besondern Sitzungen; Kommissionssitzungen waren in allen Bezirken mit Ausnahme von Affoltern, Uster und Pfäffikon notwendig.

III. Zahl der Schulbesuche.

Die 151 Mitglieder sämtlicher Bezirksschulpflegen führten im ganzen 3007 Schulbesuche aus; auf ein Mitglied trifft es somit 19—20 Besuche. Die durchschnittliche Zahl der Besuche in den einzelnen Bezirken beträgt: Zürich 33,9; Affoltern 12,3; Horgen 18,2; Meilen 12,1; Hinwil 14; Uster 12,8; Pfäffikon 11,7; Winterthur 25,7; Andelfingen 15; Bülach 14,4; Dielsdorf 13,7.

Durchschnittlich wurde jeder Lehrer der Primar- und der Sekundarschule zweimal besucht; in einzelnen Bezirken beträgt der Durchschnitt etwas mehr als zwei Besuche.

Winterthur hat für die jüngern Lehrer einen besondern Inspektionskreis gebildet und diesem alle Lehrer, die im ersten und zweiten Dienstjahre stehen, zugeteilt. Der Zweck dieser Einrichtung, die sich deckt mit einer Anregung des Erziehungsrates, besteht darin, den jüngern Lehrern mit fachmännischem Rat an die Hand zu gehen, sie zu weisen und vor Mißgriffen in der Schulhaltung bestmöglich zu bewahren. Der Bericht konstatiert, daß die Erfahrungen die Behörde ermuntert hätten, diese Art der Einführung der jungen Lehrer in die Praxis ihres Berufes im Schuljahre 1904/5 fortzusetzen.

IV. Ausübung der Funktionen der Sekundar- und Gemeindegeschulpflegen.

Im allgemeinen scheinen die Mitglieder der lokalen Schulbehörden ihren Pflichten hinsichtlich der Zahl der Schulbesuche nachzukommen; doch bleiben in den Berichten auch Klagen nicht aus namentlich darüber, daß die Besuche allzusehr auf den Schluß des Schuljahres hinausgeschoben werden und vielfach von zu kurzer Dauer seien. Eine Bezirksschulpflege bemerkt: „Sehr zu wünschen wäre, daß die Schulpflegen dem Unterrichte größeres Interesse entgegenbringen würden.“ Wegen Nichterfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen hinsichtlich der Zahl der Schulbesuche wurden Mitgliedern der Ge-

meinde- und der Sekundarschulpflegen Mahnungen beziehungsweise Rügen erteilt: Zürich 1, Meilen 10, Andelfingen 6; Bußen wurden angedroht: 3 (Meilen) und verhängt: 36, nämlich Zürich 10, Horgen 1, Meilen 3, Hinwil 12, Pfäffikon 2, Winterthur 1, Bülach 2 und Dielsdorf 5. Hinwil hat für jeden zu wenig gemachten Schulbesuch eine Buße von Fr. 1.50 für die Primar- und 2.50 für die Sekundarschule festgesetzt; in den übrigen Bezirken wurden die Bußen im Sinne von Ordnungsbußen im Betrage von Fr. 3, 5, 6, 8, 10 und 15 gesprochen. Die Bezirksschulpflege Bülach sah sich genötigt, nachdem sie bereits im Vorjahre zwei Schulpfleger wegen gänzlicher Vernachlässigung ihrer Pflichten mit je Fr. 10 gebüßt hatte, dieselben für das abgelaufene Schuljahr aus demselben Grunde neuerdings zu büßen; die Buße wurde diesmal auf Fr. 15 angesetzt. Dielsdorf mußte ein Mitglied büßen, das im Vorjahr wegen Nichtbezahlung einer ihm auferlegten Buße rechtlich betriebsunfähig werden mußte. Andelfingen klagt, daß die Mitglieder der Frauenkommissionen zur Beaufsichtigung der Arbeitsschulen ihren Pflichten vielfach nicht in genügender Weise nachkommen; die Bezirksschulpflege sah sich infolgedessen veranlaßt, 20 Mitgliedern der Frauenkommissionen der Primarschule und 2 Mitgliedern der Frauenkommissionen der Sekundarschule Rügen zu erteilen.

V. Verbesserung der Schullokalitäten.

Aus den Berichten geht hervor, daß dieser Aufgabe seitens der Bezirksschulpflegen die vollste Aufmerksamkeit geschenkt wird, daß aber die Behörden da und dort mit dem Widerstand der lokalen Schulbehörden zu kämpfen haben. Ein Hauptaugenmerk wurde auf Instandhaltung und Reinigung der Zimmerböden, Beleuchtung der Schulzimmer, Bestuhlung, Ordnung und Reinlichkeit in den Aborten gerichtet. Andelfingen unterzog auch die Arbeitsschulzimmer einer besondern Kontrolle. Die Bezirksschulpflege Bülach berichtet, daß die Reinigung der Schulzimmer wie des ganzen Schulhauses und besonders der Aborte in einer Gemeinde zu wünschen übrig lasse, und bei diesem Mangel komme erschwerend in Betracht, daß der betreffende Schulhausabwart zugleich Mitglied der Schulpflege sei.

Die Bezirksschulpflege Zürich hat der Stadt Zürich die Bewilligung zur Erstellung einzelner Schulpavillons erteilt in der Meinung, daß sie als Notbehelfe betrachtet werden, und daß dadurch der Bau der notwendigen Schulhäuser nicht aufgeschoben werde. Gerügt wird, daß die Zimmer allzusehr in die Länge gehen und so eingerichtet seien, daß 10 Bankreihen hinter einander aufgestellt werden, wodurch für die hinterste Reihe die Wandtafel soweit entfernt werde, daß auch bei normalem Gesicht die Schüler nur mit Mühe lesen können, was an die Tafel geschrieben wird.

VI. Hebung der Erfolge der Volksschule.

Sämtliche Bezirksschulpflegen haben dem Auftrage des Erziehungsrates gemäß die Frage der Hebung der Erfolge der Achtklassenschulen behandelt und einläßlich über die von der Bezirksschulpflege Andelfingen gemachten Anregungen sich geäußert. Affoltern hat die Frage der Promotionen besonders aufgegriffen und die Schulpflegen eingeladen, der Beförderung der Schüler in die nächstfolgende Klasse alle Aufmerksamkeit zuzuwenden, insbesondere dem Übertritte aus der I. in die II. Primarklasse. Ferner hat die Bezirksschulpflege die Einführung von Nachhilfestunden für schwächere Schüler in Anregung gebracht in der Meinung jedoch, daß das gesetzlich vorgeschriebene Stundenmaß dadurch nicht überschritten werde. Die Behörde tadelt sodann aus pädagogischen wie hygienischen Gründen die Überzeitarbeit, wie sie ganz besonders in Arbeitsschulen zu Tage trete. Meilen hat einzelne Schulpflegen, eingeladen die Frage zu prüfen, ob nicht die VII. und VIII. Klassen ihrer Primarschulkreise zu einer Abteilung eventuell unter einem besondern Lehrer zusammengezogen werden könnten; weiter hat die Bezirksschulpflege die Schulpflegen und die Lehrerschaft eingeladen, darauf zu halten, daß in der Schule in und neben dem Unterrichte auch das erzieherische Moment zu seinem vollen Rechte komme, daß nicht bloß Gedächtnis und Intellekt, sondern auch Gemüt und Charakter mit bewußter Einwirkung auf die Kinder gepflegt werden. Wie die Bezirksschulpflege Winterthur, so findet auch Meilen, es sei der Abfassung der Stundenpläne alle Aufmerksamkeit zuzuwenden; Winterthur sah sich

veranlaßt, auf die Unzulässigkeit der Ansetzung von zwei bis drei unmittelbar aufeinanderfolgenden freien Nachmittagen besonders hinzuweisen. Hinwil hält prinzipiell darauf, daß Schüler, die aus der VII. Primarschulklasse in die I. Klasse der Sekundarschule übertreten, die Sekundarschule noch während mindestens zwei Jahren besuchen. Die Bezirksschulpflege Uster hat die Schulpflegen eingeladen, mit Mai 1904 an der VIII. Primar- und der II. Sekundarklasse den hauswirtschaftlichen Unterricht für Mädchen einzuführen, nachdem die kantonale Arbeitsschulinspektorin in sieben halbtägigen Zusammenkünften mit Arbeitslehrerinnen für diesen Unterricht ein Programm durchgearbeitet, welches die Genehmigung der Bezirksschulpflege gefunden hat. Bülach beklagt die Überfüllung von Sekundarschulen und die Aufnahme von solchen Elementen, für welche die Sekundarschule nicht bestimmt ist; die Behörde empfiehlt, einen strengern Maßstab bei der Aufnahme anzusetzen und dafür die VII. und VIII. Klasse, wo immer möglich, zur Ganzjahralltagsschule auszubauen, damit auch schwächeren Elementen Gelegenheit geboten werde, an einem täglichen Unterrichte teilzunehmen. Die Bezirksschulpflege Zürich behandelte die Frage der Körperhaltung der Schüler und gelangte nach Anhörung eines Referates über die Steilschrift dazu, die Lehrerschaft zu ermuntern, ihre Versuche mit dieser Schrift fortzusetzen.

VII. Stand des Turnunterrichtes.

Hinsichtlich der methodischen Durch- und Ausgestaltung des Turnunterrichtes lauten die Urteile im allgemeinen aus allen Bezirken günstig; betont werden die vorzüglichen Dienste, welche die „Turnschule“ leiste; hervorgehoben wird auch, daß dem Turnspiele und der körperlichen Betätigung im Freien die verdiente Aufmerksamkeit geschenkt werde. Horgen empfiehlt die Jugendspiele noch besonders und bemerkt dabei, daß der Hauptzweck des Turnens die physische Erziehung sei, und daß die Leibesübungen das Gegengewicht zum übrigen Unterrichte bilden müssen. Zürich und Meilen finden, daß da und dort im Turnunterrichte mehr Abwechslung geboten sei; ebenso wird größere Lebhaftigkeit und regere Betätigung der Schüler verlangt. Horgen und Bülach klagen

über die Vernachlässigung des Turnens im Winter da, wo keine geschlossenen Turnlokalitäten vorhanden sind, während ganz wohl an schönen Wintertagen geturnt werden könnte, namentlich wenn kräftige Übungen ausgeführt werden und die Schüler nicht anhaltend am selben Platze stehen müssen.

Was die Turnplätze und Turngeräte betrifft, so geht aus den Berichten hervor, daß einzelne Gemeinden gemahnt werden mußten einerseits den Turnplatz ausreichend auszugestalten und anderseits die erforderlichen Turngeräte zu beschaffen. Pfäffikon findet, es würden die turnerischen Leistungen der Sekundarschulen an den Geräten wesentlich erhöht, wenn die Primarschulen mit den obligatorischen Geräten ausgerüstet wären und die Schüler auf dieser Schulstufe in die Elemente des Geräteturnens überall eingeführt würden.

VIII. Bemerkungen über die Privatschulen.

Das Urteil der Bezirksschulpflegen über die Privatschulen lautet im allgemeinen befriedigend. Die Bezirksschulpflege Zürich taxierte eine Privatschule mit Note 2.¹ Horgen wünscht, daß die freien Schulen den tabellarischen Jahresbericht auf Ende Dezember unter Benutzung des Formulars der öffentlichen Volksschule ausfertigen. Meilen war genötigt, eine Privatschule energisch aufzufordern, der Bezirksschulpflege auf Beginn des Schuljahres jeweilen die Zahl der Schüler anzugeben, die im schulpflichtigen Alter stehen, eine genaue Absenzenliste zu führen und diese dem Visitator jeweilen bei seinen Besuchen zur Einsicht vorzulegen. Die Bezirksschulpflege Winterthur macht die Schulpflegen auf die Verpflichtung zur Beaufsichtigung der Kindergärten und Kleinkinderschulen aufmerksam; einer Kleinkinderschule wurde die Bemerkung gemacht, daß das Auswendiglernen unverstandener Sprüche den kindlichen Geist in keiner Weise belebe und daher in der Zukunft zu vermeiden sei.

IX. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Zürich befürwortet die Abschaffung der Zensurnoten, wie sie in § 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen (vom 7. April 1900) gefordert werden und ebenso der in § 107 der zit. Verordnung verlangten jährlichen Berichterstattung; dafür sollte der Visitator nach

einer Amtsdauer von drei Jahren, einen einläßlichen Bericht über die Schulen, die ihm unterstellt waren, abzugeben in der Lage sein. Horgen ist der Ansicht, daß bei der Inspektion der Fortbildungsschulen des Guten zu viel geschehe, wenn die gleichen Schulen inspiziert werden: 1. von der Gemeindegeschulpflege, 2. von der Bezirksschulpflege, 3. vom kantonalen Fortbildungsschulinspektor und 4. vom eidg. Inspektor für das gewerbliche Bildungswesen; die Behörde wünscht, daß die Bezirksschulpflegen für diese Inspektionen nicht mehr in Anspruch genommen werden. Meilen regt an, der Erziehungsrat möchte erwägen, ob nicht die Lehrer an Waisenanstalten und staatlich unterstützten Anstalten in Bezug auf Pensionierung, Witwen- und Waisenstiftung, event. auch Alterszulagen den an staatlichen Volksschulen wirkenden Lehrern gleich gestellt werden könnten. Ferner wünscht die genannte Bezirksschulpflege, die Verfasser der Examenaufgaben, möchten die Lösungen in Rechnen und Geometrie genauer prüfen, damit keine Fehler mehr stehen bleiben. In einem Rekursfalle hat die Bezirksschulpflege Meilen den Standpunkt eingenommen, daß §§ 26 Abs. 3 und 32 Abs. 3 des Unterrichtsgesetzes (Den Sitzungen der Pflege wohnen die Lehrer mit beratender Stimme bei) für den Lehrer die Pflicht in sich schließen, an den Sitzungen der Pflege, zu denen er eingeladen werde, teilzunehmen. Bülach empfiehlt den Schulpflegen die Einführung von Weihnachtsferien immerhin in dem Sinne, daß damit das gesetzliche Maximum der Ferien nicht überschritten werde. Dielsdorf rügt die unpünktliche Berichtserstattung mancher Schulpflegen; ferner beklagt sich die Bezirksschulpflege, daß einem Mitgliede der Behörde die Ausrichtung einer Entschädigung für einen Besuch an einer gewerblichen Fortbildungsschule verweigert worden, ohne daß die Behörde mit Bezug auf die Beaufsichtigung der gewerblichen Fortbildungsschulen je orientiert worden wäre.

Der Erziehungsrat,

nach Einsicht der Jahresberichte der Bezirksschulpflegen, sowie derjenigen der Gemeinde- und Sekundarschulpflegen für das Schuljahr 1903/4,

beschließt:

I. Die Bemühungen der Bezirksschulpflegen, der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen für Förderung des Volksschulwesens im Schuljahre 1903/4 werden geziemend verdankt.

II. Die Verabschiedung der Jahresberichte der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen durch die Bezirksschulpflegen wird genehmigt.

III. Das Vorgehen der Bezirksschulpflegen betreffend Verbesserung der Schullokalitäten und Turnplätze, Beschaffung zweckmäßiger allgemeiner Lehrmittel und eines geeigneten Schulmobiars, Kreierung neuer Lehrstellen etc. wird gutgeheißen.

IV. Die Erziehungsdirektion wird ersucht, über die von der Bezirksschulpflege Zürich angeregte Änderung in der Art der Berichterstattung über die einzelnen Schulen und die Abschaffung der Zensurnoten Bericht zu erstatten, ebenso über die Anregung der Bezirksschulpflege Meilen betreffend die Stellung der Lehrer an Waisenanstalten und staatlich unterstützten Anstalten.

V. Über die Maßnahmen, die gegenüber von Mitgliedern der Sekundar- und Gemeindeschulpflegen zu ergreifen sind, welche die ihnen gesetzlich zufallende Zahl von Schulbesuchen nicht ausführen, bleibt ein besonderer Erlaß vorbehalten.

VI. Mit Bezug auf die Anregung der Bezirksschulpflegen Horgen und Dielsdorf betreffend die Beaufsichtigung der Fortbildungsschulen wird daran erinnert, daß bereits in Nr. 7 des Amtlichen Schulblattes vom 1. Juli 1900 den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen bekannt gegeben wurde, daß die gewerblichen Fortbildungsschulen nicht mehr der Erziehungsdirektion, sondern der Direktion der Volkswirtschaft unterstellt seien und deshalb die Beaufsichtigung dieser Schulen den Organen der Volkswirtschaft und des Bundes zufalle und nicht mehr den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen. Es wurden denn auch in der Folge bei Anlaß der Bekanntgabe von Wiederöffnung beziehungsweise Fortführung von Fortbildungsschulen jeweilen diejenigen Schulen namhaft gemacht, welche der Erziehungsdirektion und damit den Bezirks- und Gemeindeschulpflegen unterstellt sind; es sind dies ausschließlich die allgemeinen und die Mädchenfortbildungsschulen.

VII. Den Bezirksschulpflegern werden nachfolgende Anordnungen zur Beachtung empfohlen:

1. Das Vorgehen der Bezirksschulpflege Winterthur betreffend Beaufsichtigung und besondere fachmännische Einführung der jungen Lehrer in die Praxis ihres Berufes verdient Nachahmung auch in den andern Bezirken.

2. Der Frage der Vereinigung von Schulgemeinden im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom 31. Januar 1904 und des Zusammenzuges der siebenten und achten Klassen verschiedener Schulen desselben Schulkreises ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken; die Bezirksschulpflegern sollten mit den Gemeindeschulpflegern im gegebenen Falle in Verbindung treten.

3. Die Stundenpläne sind einer genauen Prüfung zu unterziehen; dabei ist ganz besonders auf angemessene Verteilung der Unterrichtsfächer innerhalb der Tages- wie der Wochenverpflichtung zu halten; ebenso ist der Ansetzung des Unterrichtes in den weiblichen Handarbeiten alle Beachtung zu schenken.

4. Betreffend die Instandhaltung der Turnplätze und Turngeräte und die Erteilung des Turnunterrichtes wird den Bezirksschulpflegern, wie den Sekundar- und Gemeindeschulpflegern das Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 21. Oktober 1903 (Amtliches Schulblatt vom 1. November 1903, Seite 301 ff) in empfehlende Erinnerung gebracht, insbesondere die Ausführungen betreffend die Anschaffung der erforderlichen Geräte für die Primarschule, das Turnen im Freien und die Fortsetzung der körperlichen Übungen im Winterhalbjahre auch da, wo keine geschlossenen Turnlokale zur Verfügung stehen.

VIII. Mitteilung an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegern und die Lehrerschaft der Volksschule durch das „Amtliche Schulblatt“, sowie an die Erziehungsdirektion.

Zürich, 24. August 1904.

Vor dem Erziehungsrate:

Der Sekretär: *Zollinger*.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

A. Primarschule.

Wahlgenehmigung im Sinne von § 285 des Unterrichtsgesetzes mit Amtsantritt auf 1. November 1904:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisherige Eigenschaft	Datum der Wahl
Affoltern	Bonstetten	Sallaz, Marie, von Zürich	Verweserin daselbst	10. Juli 1904

Verweserei.

Bezirk	Schule	Name und Heimatort der Verweserin	Amtsantritt
Winterthur	Winterthur	Stucki, Anna, von Oberwil-Dägerlen	19. Aug. 1904

Hinschied:

Bezirk	Letzter Wirkungskreis	Lehrer	Geburtsj.	Schuldienst	Todestag
Zürich	Altstetten	Hotz, Jakob	1833	1852—1901	
Winterthur	Winterthur	Diener, Eugen	1842	1866—1904	18. August 1904

Rücktritt von der Lehrstelle auf 1. November 1904:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Heimatort	Im Schuldienst von
Uster	Ober-Uster	Fischer, Emma *	Maur	1879—1904

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich II	Goßauer, Hans	Militärdienst	15. b. 24. Aug. 1904	Frau Baumann-Schiller in Zürich III
"	" III	Schweizer, Wilfr.	Rekrutenschule	"	Frau Biber-Morf in Zürich III
"	" III	Meili, Otto	Militärdienst	"	Frau Kleiner-Hürlimann in Baßersdorf
"	" III	Hasler, Hans	"	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Frau Schmid-Grütter in Zürich III
"	" III	Brunner, Joh.	Krankheit	15. Aug. 1904	Weber, Anna, von Pfungen
"	" III	Müller, Otto	"	"	Frau Fridöri in Zürich III
"	" III	Schießer, Elisabeth	"	16. "	Frau Surber-Wegmann in Zürich III
"	" IV	Huber, Jakob	"	"	Frau Surber-Wegmann in Zürich III
"	" IV	Meili, Konrad	"	15. "	Spillmann, Hedwig, von Zürich
"	" V	Nievergelt, Jakob	Militärdienst	"	" Rektor Boßhard in Zürich V
"	" V	Boßhard, Heinr.	"	"	Frl. Lina Baumann, in Zürich I
"	" V	Fenner, H.	Krankheit	16. "	Kleiner, Elisabeth, von Maschwanden
"	Seebach	Brunner, Rudolf	Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Weber, Adolf, von Zürich

*) Infolge Verehelichung.

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Affoltern	Affoltern	Seidel, Alfr.	Rekrutenschule u. Militärdienst	15. Aug.	Wachter, Ida, von Meilen
"	Zwillikon	Rüegg, Jean	Militärdienst	29. Aug.	Grimmelmann, Luise, von Zürich
Hinwil	Wolfhausen	Weiß, Gottlob	"	"	Bickel, Elsa, von Zürich
"	Unterholz	Matthias, Eug.	"	"	Näf, Otto, von Speicher
"	Hübli	Ungricht, Ernst	"	"	Ungricht, Friedr., von Dietikon
Uster	Wil-Berg	Höppli, Aline	Krankheit	8. Aug. 1904	Frau Weber-Egli in Rieden
Pfäffikon	Auslikon	Müller, Ernst	Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Schneider, Klara, von Reutlingen
"	Neschwil	Bachofen, Jak.	"	"	Spengler, Gottfr., von Oberhofen
Winterthur	Dättlikon	Wolfensberger, Hans	"	"	Rüegg, Emil, von Wetzikon
"	Dickbuch	Weber, Ulrich	"	"	Görwitz, Johanna, von Zürich
"	Hettlingen	Keller, Jakob	Krankheit	24.-27. Aug. 1904	Wydler, Hedwig, von Zürich
"	Töß	Stauber, Emil	"	8. August 1904	Zürcher, Thea, von Grub
"	Veltheim	Muggler, Ernst	Rekrutenschule	8.-24. Aug. 1904	Bodmer, Wilhelm, von Egg
"	"	Kindlimann, Emil	"	"	Stump, Mina, von Buchackern
"	Winterthur	Diener, Eugen	Krankheit	8.-18. Aug. 1904	Stucki, Anna, v. Oberwil-Dägerlen
"	"	Hauser, Kaspar	Urlaub	31. Aug. b. 13. Sept. u. 22. Sept. b. 14. Okt. 1904	Kuhn, Anna, von Lindau
"	Wülflingen	von Moos, Paul	Krankheit	10.-27. August 1904	Kuhn, Anna, von Lindau
"	"	Baggenstoß, Jak.	Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	} Wydler, Hedwig, von Zürich
"	"	Stutz, Theodor	"	"	
"	"	Binder, Gottlieb	"	"	} Kleiner, Anny, von Maschwanden
"	"	Furrer, Friedrich	"	"	
Andelfingen	Nohl	Häberli, Karl	"	"	Stump, Mina, von Buchackern
"	Ob.-Stammheim	Brüngger, Heinr.	"	"	Pernet, Lucie, von Zürich
"	Guntalingen	Graf, Ernst	"	"	Bodmer, Wilhelm, von Egg
"	Waltalingen	Wirth, Karl	"	"	Huber, Bertha, von Horgen
Bülach	Tösbriedern	Surber, Mathilde	Krankheit	4. August 1904	Bach, Hanna, von Winterthur
Dielsdorf	Niederhasli	Nußberger, Aug.	Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Heuscher, Hans, von Zürich

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Seebach	Weiß, Friedrich	27. August 1904	Weber, Adolf, v. Zürich
Affoltern	Ängsterthal	Grob, Jakob	6. "	Bodmer, Wilhelm, v. Egg
Meilen	Erlenbach	Huber, Jakob	13. "	Wydler, Hedwig, von Zürich
Winterthur	Brütten	Hug, Gottlieb	13. "	Spengler, Gottfried, von Oberhofen
Dielsdorf	Raat	Trachsler, H.	13. "	Grimmelmann, Luise, von Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich IV	Mülly, Karl	Rekrutenschule	15.-24. Aug. 1904	Boßhard, Heinr., von Wetzikon

Zürich	Zürich	IV	Huber, Gust.	„	} 29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Pfister, Jean, v. Mönchaltorf
„	„	IV	Bächi, Ang.	„		
„	„	V	Weber, Gustav	Krankheit	15. August 1904	Niedermann, Julius, von Zürich
„	„	V	Ritter, Ulrich	„	„	Schneiter, Otto, stud. theol., in Zürich
„	„	V	Stettbacher, Hans	} Militärdienst	29. Aug. b. 15. Sept. 1904	Schollenberger, Hermann, von Winterthur
„	„	V	Wiesmann, Theodor			
„	Albisrieden		Angst, Albert	„	„	Knabenhans, Alfr., v. Wädenswil
„	Zollikon		Kuhn, Friedr.	„	„	Boßhard, Heinr., von Wetzikon
Hinwil	Fiscenthal		Hausammann, E.	„	30. Aug. b. 16. Sept. 1904	Kern, Emil, von Bülach
Uster	Maur		Meier, Adolf	„	29. „ 15. „	Heß, Aug., a. Sek.-Lehrer, in Maur
„	Brüttisellen		Lüssy, Wilhelm	„	30. „ 16. „	Imper, Privatlehrer, in Zürich
Pfäffikon	Pfäffikon		Strub, Otto	„	29. „ 15. „	Fenigstein, Berthold, stud. phil., in Zürich.

C. Arbeitsschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn bezw. Dauer	Vikarin
Horgen	Samstagern	Gysel, Emilie, Fran	Krankheit	17. August 1904	Schärer, Luise, in Richterswil
Pfäffikon	Pfäffikon	Kaspar, Sophie	„	20. Juli 1904	Huber, Frieda, in Pfäffikon
Winterthur	Winterthur	Hottinger, Rosa	„	8. August 1904	Ringger, Ida, in Küsnacht

2. An die Bezirksschulpflegen.

Bezirksschulpflegen. Wahl. Bülach: Spühler, Heinrich, Pfarrer in Eglisau.

Primarschule. Schultrennung. Der Rekurs der Schulpflege Oberengstringen gegen den Beschluß der Bezirksschulpflege Zürich vom 20. April 1904 betreffend beförderliche Anstellung eines zweiten Lehrers wird abgewiesen.

Arbeitsschule. Trennungsmodus. Bewilligung für die Primar- und Sekundarschule Wil.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule. Wahl. Auf Beginn des Wintersemesters 1904/5 wird als außerordentlicher Professor für Anatomie an der veterinär-medizinischen Fakultät der Hochschule gewählt: Oskar Bürgi, zurzeit Pferdearzt des Kavallerie-Remontendepots in Bern.

Venia legendi. Dr. Walter Dilthey, von Rheydt (Deutschland), geb. 1877, für Chemie; Dr. A. Escher, von Zürich, geb. 1873, für schweiz. Privatrecht und dessen Ge-

schichte; Dr. W. Brünings, aus Kustedt (Hannover), für Physiologie.

Lehrauftrag. Der Lehrauftrag von Prof. Dr. Cohn wird auf die Gebiete des Patent- und Markenschutzes und des geistigen Autorrechtes ausgedehnt.

Seminarien. Die Berichte über die Tätigkeit der Seminarien der Hochschule im Sommersemester 1904 werden den Übungsleitern unter bester Verdankung abgenommen. Aus den Berichten ergibt sich, daß die im Vorjahre angeordnete Erhebung eines Kollegiangeldes für die Seminarübungen nicht von nachteiligem Einfluß auf die Frequenz der letztern gewesen ist.

Für löbliche Seminarbetätigung im Sommersemester 1904 erhalten die Studierenden Willy Lang, stud. theol., Wilhelm Pfändler, stud. phil., Frl. Lina Baumann, stud. phil., Gratifikationen von je Fr. 50, und Frl. Elise Wipf, stud. phil., eine solche von Fr. 100.

Zahnärztliche Schule, Leitung. Von der Besetzung der durch den Rücktritt von Prof. Dr. Billeter erledigten Stelle eines Direktors wird zurzeit abgesehen. Auf Beginn des Wintersemesters 1904/5 wird in provisorischer Weise mit der geschäftlichen Leitung der zahnärztlichen Schule betraut:

Zahnarzt Paul Kölliker, Lehrer an genannter Schule.

Als Leiter der zahnärztlichen Poliklinik, sowie als Lehrer für Pathologie und Therapie der Mundorgane zunächst für das Wintersemester 1904/5 wird ernannt: Dr. med. G. A. Stoppani, Zahnarzt.

Semesterbericht. Der Bericht der zahnärztlichen Schule pro Sommersemester 1904 wird unter bester Verdankung genehmigt. Dem Berichterstatter, Prof. Dr. med. Billeter, wird für seine erfolgreiche Leitung der Schule die Anerkennung und für die Überlassung von Demonstrationsmaterialien und Instrumenten an die Schule der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

Botanischer Garten. Assistent. Dr. Brunies, I. Assistent am botanischen Garten und Museum, wird auf sein Gesuch hin auf Ende September entlassen.

Kantonsschule. Urlaub. Dr. C. Fenner, Turnlehrer, für die Zeit vom 29. August bis 15. September (Militärdienst); Stellvertreter: Inf.-Lieutnant Isler in Zürich.

Seminar. Urlaub. Seminardirektor Utzinger (Krankheit); Stellvertreter im Deutschunterricht: G. J. Peter stud. jur., von Fischenthal.

4. Verschiedene Beschlüsse und Verfügungen der Erziehungsbehörden.

Hochschule. Fachlehrerprüfung. Gestützt auf die Ergebnisse der außerordentlichen Prüfung für Fachlehrer und in Anwendung des Reglementes über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundar- und Fachlehrer vom 14. April 1902, bzw. 24. Mai 1890, erhalten nachfolgende Kandidatinnen das Patent als Fachlehrerinnen auf der Sekundarschulstufe:

1. Heller, Hermine, von Aarau, geb. 1873: für Französisch und Italienisch;
2. Niggli, Julia, von Aarau, geb. 1873: für Französisch und Englisch;
3. Prica, Zora, von Zengg (Kroatien), geb. 1882: für Französisch und Englisch.

Einem Kandidaten konnte wegen ungenügender Prüfungsergebnisse das Patent nicht erteilt werden.

Fortbildungsschule. Lehrmittel. Von der Aufgabensammlung für die Rechnungsführung an Fortbildungsschulen wird ein Neudruck erstellt.

5. Verschiedenes.

Volksschule. Staatliche Besoldungszulagen von je Fr. 200 erhalten vom 1. Mai 1904 an die Lehrer bzw. Lehrerinnen der Gemeinden Stallikon, Ützikon, Lenzen-Fischenthal, U.-Dürnten, Unterholz, Riedt-Wald, Kindhausen, Neschwil-Dettenried, Hutzikon, Örlingen, Adlikon-Andelfingen. Den Gesuchen der Schulgemeinden Wallikon, Eßlingen und Wiesendangen kann nicht entsprochen werden. (Regierungsratsbeschluß vom 28. Juli 1904.) Eine Anzahl Ge-

suche von Schulpflegen von Gemeinden, die bisher noch keine staatlichen Zulagen bezogen, werden vorläufig zurückgelegt.

Vikariate. Für die Zeit des Truppenzusammenzuges wäre nach den eingereichten Gesuchen die Errichtung von 85 Vikariaten an der Primarschule und 28 an der Sekundarschule notwendig gewesen. Da selbst bei Aufbietung einer Anzahl verheirateter ehemaliger Lehrerinnen und unter Herbeiziehung einzelner Studierender der philosophischen und der theologischen Fakultät im ganzen nur 28 Lehrkräfte zur Disposition standen (22 für die Primar- und 6 für die Sekundarschule), konnten in vollem Umfange nur die ungeteilten Schulen berücksichtigt und der Stadt Zürich für 47 Vikariate für die dringlichsten Fälle für die Primarschule nur 6 Lehrkräfte (ehemalige Lehrerinnen) zugewiesen werden.

Literatur.

Heußler, Emil. Die Protestation von Speier. Neustadt (Rheinpfalz) Ludwig Witter. 64 Seiten.

Gemeinverständliche Darstellung der Verhandlungen des für den weiteren Verlauf der Reformation so bedeutsamen Reichstags zu Speier (1529). Auch für Volksbibliotheken geeignet! R. H.

Livrets pour le certificat d'études. Collection publiée sous la direction de M. J. Baudrillard, inspecteur primaire: Livret d'enseignement grammatical, par A. Nicol, inspecteur primaire. Paris, Delagrave. 48 pag.

Das dem Büchlein beigegebene Motto: „Simple, précis, suffisant“ bezeichnet die Tendenz. Übersichtliche Darstellung! Klare, knappe Fassung!

Meyer, Johannes, Rektor: Aus der deutschen Literatur und Einführung in die deutsche Literatur. Dichtungen in Poesie und Prosa, ausgewählt für Schule und Haus. Berlin W, Gerdes und Hödel, 1904.

Das Werk, dessen erste Lieferung vorliegt, zerfällt in zwei Teile: Der erste Teil enthält ausgewählte Dichtungen in Poesie und Prosa; der zweite, zugleich eine deutsche Literaturgeschichte, hat die Aufgabe, als „Einführung in die deutsche Literatur“ die im ersten Teil angeführten Erzeugnisse der Dichtkunst zu erklären. Das ganze Doppelwerk soll in zirka 50 Lieferungen à 4 Bogen (Preis der Lieferung Fr. —.70) erscheinen; jeder Teil wird in 4 Bände zerfallen, die einen Überblick über die gesamte deutsche

Literatur von der ältesten Zeit bis auf den heutigen Tag bieten werden.

Wenn die folgenden 49 Lieferungen halten, was die erste (gotische und altdeutsche Literaturdenkmäler) verspricht, wird das großangelegte Werk gewiß auch bei Lehrern, die sich in die deutsche Literatur weiter vertiefen wollen, freudige Aufnahme finden. M. Müller, Hugo: Anleitung zur Momentphotographie. Halle a. S. Wilhelm Knapp. Fr. 1.35.

Bietet auf 80 Seiten in knapper und doch leicht verständlicher Form dem Amateurphotographen Fingerzeige im Gebiete der Momentphotographie unter tunlichster Verminderung theoretischer Erörterungen. F.

Pizzighelli, G.: Anleitung zur Photographie. 12. Auflage. Halle a. S. Wilhelm Knapp. Fr. 5.40.

Der Verfasser bietet in überaus klarer Form dem Amateurphotographen alles Wissenswerte. Das Beste, was in dieser Richtung geschrieben worden! Jedem Liebhaber dieser Kunst empfohlen! F.

Pädagogische Bausteine. Flugschriften zur Kenntnis der pädagogischen Bestrebungen der Gegenwart. Heft 21. Direktor Franz Kemény in Budapest: Gegenwart und Zukunft der körperlichen Erziehung. Ein universalpädagogischer Reformversuch. Berlin, Gerdes & Hödel. 91 S. Fr. 1.60.

Keine Einseitigkeit, keine Übertreibung, keine alleinseligmachende Richtung — harmonische Ausbildung der körperlichen, geistigen und sittlichen Kräfte auch durch die physische Erziehung, das verlangt die Natur. Eine recht bemerkenswerte Publikation.

Sickinger, Dr. A. Stadtschulrat: „Der Unterrichtsbetrieb in großen Volksschulkörpern sei nicht schematisch einheitlich, sondern differenziert einheitlich. Mannheim, Bensheimer. 172 S. Fr. 4.30.

Wer sich für die Frage der Rücksichtnahme auf die Leistungsfähigkeit der Schüler bei der Organisation des Unterrichtes größerer Schulkörper interessiert, der findet in dieser soeben erschienenen Schrift des ebenso einsichtigen als energischen Stadtschulrates von Mannheim ein ausgedehntes nicht bloß theoretisches, sondern auch praktisch angewandtes Material.

E. Voigtländer: Farbige Künstler-Steinzeichnungen zur Ausstattung von Innenräumen. Format 100:70 Fr. 8.10; 75:55 Fr. 4.05; 5.40; 6.75.

Von den neuesten der anerkannt vorzüglichen Bilder ist die Brigg im Hafen von P. von Ravenstein als besonders gelungen zu bezeichnen und auch für das Schulzimmer wohl geeignet.

Inserate.

Zur getälligen Beachtung für die Bezirksschulpflegen.

Die Bezirksschulpflegen werden ersucht, die ihnen überwiesenen Rechnungen betreffend Schulhausbauten, Reparaturen etc., begleitet von ihren Gutachten, umgehend der Erziehungsdirektion einzureichen.

Zürich, 28. August 1904.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Maturitätsprüfung.

(Zugleich Aufnahmeprüfung für die Hochschule Zürich.)

Diejenigen Kandidaten, welche sich der ordentlichen Prüfung im Frühjahr zu unterziehen gedenken, haben sich bis zum 28. September bei dem Unterzeichneten anzumelden.

Der Anmeldung sind beizulegen: a) ein Lebensabriß, b) ein Sittenzugnis, c) die Quittung für die erlegten Gebühren. Ebenso hat der Aspirant zu erklären, in welchen von den fakultativen Fächern er geprüft sein will und in welche Fakultät er einzutreten wünscht.

Die Prüfung wird anfangs Oktober gemäß dem Reglemente vom 17. Februar 1900 abgehalten werden.

Zürich, 1. September 1904.

Prof. Dr. *E. Walder.*

Minervastraße 8.

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschulen für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Feinmechaniker, Chemiker, Geometer, Eisenbahnbeamte, für Kunstgewerbe und Handel.

Der Winterkurs beginnt am 5. Oktober 1904. Es werden Schüler aufgenommen in die II. Klasse aller Fachschulen und in die I. Klasse der Schule für Bautechniker. Das Programm, welches von der Direktion zu beziehen ist, gibt Aufschluß über die verlangten Vorkenntnisse.

Die Aufnahmeprüfung findet Montag den 3. Oktober, von morgens 8 Uhr an statt. Anmeldungen sind bis zum 17. September zu richten an

Die Direktion des Technikums.

Offene Lehrstelle.

An der Primarschule Fägswil-Rüti, Elementarabteilung, ist die neu kreierte (2.) Lehrstelle auf 1. Mai 1905 definitiv zu besetzen. — Besoldungszulage: Fr. 600—1000; Entschädigung für Holz und Pflanzland: Fr. 200; Wohnung in Natura.

Bewerber wollen gef. ihre Anmeldungen, Zeugnisse und den Stundenplan bis 30. September 1904 dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Zahnarzt Weber-Frei, einsenden, der zu weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Rüti, den 24. August 1904.

Die Primarschulpflege.